

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/004/2015)

am Montag, 2. Februar 2015,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:26 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers
Robert Schulze
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Kathleen Hopfe

Vertretung für Frau Jutta Zichner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Vorstellung des 2. Dresdner Bildungsberichtes**
- 2 Informationen des Ortsamtsleiters**
- 3 Anfragen und Anregungen**

Nicht öffentlich

- 4 interne Beratung des Ortsbeirates zu aktuellen Fragen und Problemen**

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. Frau Roitsch erscheint wenige Minuten nach Sitzungsbeginn. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Herr Pötschk bittet jedoch um die Aufnahme eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes zum Thema „Aktuelles“ am Ende der regulären Sitzung. Die anderen Ortsbeiräte sind damit einverstanden.

1 Vorstellung des 2. Dresdner Bildungsberichtes

Einführend weist Herr Wintrich darauf hin, dass es ihm wichtig war, eine Ortsbeiratssitzung im Februar durchzuführen. Mangels überwiesener Vorlagen und Anträge wurde entschieden den zweiten Dresdner Bildungsbericht vorzustellen. Da seitens des Geschäftsbereiches Soziales keine Zustimmung zur Teilnahme und Vorstellung durch die zuständigen Mitarbeiterinnen erfolgte, stellt Herr Wintrich den Bildungsbericht selbst vor und wirbt um Verständnis, dass er etwaige Fragen nicht abschließend klären kann.

Erwähnung finden dabei vor allem Zusammenhänge zwischen Bildungserfolg und Bildungsteilnahme in den einzelnen Entwicklungsräumen (ER). Wie schon im ersten Bildungsbericht wird resümiert, dass Bildung stark an die soziale Herkunft gebunden ist.

So findet sich in Stadtteilen mit sehr starken sozialen Belastungen (ER 1 im Vergleich zu ER 5):

- Ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Kindern ohne Grundschulempfehlung (dabei ein etwa fünfmal so hoher Anteil an Kindern mit Empfehlung zum sonderpädagogischen Förderbedarf)
- Ein etwa doppelt so hoher Anteil an Schüler/innen ohne Gymnasialempfehlung
- Ein mehr als doppelt so hoher Anteil von Schulabgänger/innen an Mittel-/Oberschulen ohne Realschulabschluss.

Auch die im 1. Dresdner Bildungsbericht aufgezeigten geschlechterbedingten Ungleichheiten wurden im 2. Bildungsbericht erneut sichtbar. Jungen und Männer sind weiterhin die „Bildungsnachzügler“, insbesondere in den formalen Lernwelten der Allgemeinbildenden Schule:

- ...weisen sie häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf, erhalten häufiger Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und werden von der Einschulung zurückgestellt
- ...werden sie häufiger an einer Förderschule eingeschult
- ...erhalten sie seltener als Mädchen eine Gymnasialempfehlung
- ...wiederholen sie häufiger eine Klassen-/ Jahrgangsstufe und werden auch häufiger nicht versetzt
- ...verlassen sie die Schule häufiger maximal mit Hauptschulabschluss
- ...verlassen sie das Berufsbildende Schulsystem häufiger ohne Abschluss
- ...holen sie durch schulische Weiterbildung häufiger Abschlüsse nach, während Frauen ihren Bildungsvorsprung festigen.

Bereits der 1. Dresdner Bildungsbericht zeigte: Eine unzureichende Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt bildungsbiografisch eine Sackgasse dar. Dies wird auch im 2. Bildungsbericht deutlich.

Insgesamt ist der Integrationsanteil an Allgemeinbildenden Schulen zwar gestiegen, liegt aber weiterhin unter dem Landes- bzw. dem Bundesdurchschnitt. Zwar ist der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der Anteil von an Förderschulen eingeschulter Kinder rückläufig; ABER: die Anteile an Rückstellungsempfehlungen und tatsächlichen Rückstellungen sind steigend.

Dies ist vor allem bedenklich, wenn man beachtet, dass 17% der zurückgestellten Kinder dennoch an einer Förderschule eingeschult werden. Das sind darüber hinaus 2 Prozentpunkte mehr als noch zwei Jahre zuvor. Über die Hälfte der Förderschüler/innen hat sonderpäda-

gogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen; 9 Prozent im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung und 13 Prozent im Förderschwerpunkt Sprache. Nur einem geringen Anteil der Schüler/innen einer Förderschule gelingt ein Aufwärtswechsel (d.h. an eine Regelschule). Vier Fünftel der Abgänger/innen von Förderschulen erwerben keinen Hauptschulabschluss. Ein nicht unerheblicher Teil dieser findet keinen Weg an Berufsbildende Schule. Sie haben somit deutlich schlechtere Chancen auf berufliche Ausbildung und Integration und die damit verbundenen Möglichkeiten, ihr Leben unabhängig von sozialen Transferleistungen zu gestalten.

Festgestellt wird auch, dass die Dresdner Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach wie vor „gespalten“ ist. Einer überdurchschnittlich gut ausgebildeten Gruppe steht eine unterdurchschnittlich ausgebildete Gruppe gegenüber. So besitzen einerseits Dresdner mit Migrationshintergrund zu 58% die Hochschulreife, aber nur 50% der Dresdner ohne Migrationshintergrund. Andererseits haben 10% der Dresdner mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung, wohingegen dies nur bei 4% der Dresdner ohne Migrationshintergrund so ist.

Stadtweit zeigt etwa jedes vierte Kind (einschließlich Kinder mit Mehrsprachigkeit) bei der Schulaufnahmeuntersuchung behandlungsbedürftige Auffälligkeiten. Bei Betrachtung der Ortsamtsbereiche fällt auf, dass im Ortsamtsbereich Klotzsche der Anteil an behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Bei Betrachtung der einzelnen Stadtteile im Ortsamtsgebiet Klotzsche zeigt sich der höchste Anteil an derartigen Auffälligkeiten im Stadtteil Klotzsche.

Der Anteil der Kinder, die auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung eine Grundschulempfehlung erhalten, liegt seit Jahren konstant bei rund 89 Prozent. Unterschiede gibt es hinsichtlich der Empfehlungen für die verbleibenden 11 Prozent.

Bei Betrachtung der zwei zusammengefassten Schuljahre 2009/10-2010/11 und 2011/12-2012/13 ist die Anzahl der Kinder, die eine Rückstellungsempfehlung erhielten, auf 6,6 Prozent gestiegen, die Zahl derer, die eine Schulempfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf erhielten, auf 4,2 Prozent gesunken.

Bei Betrachtung der Ortsamtsbereiche fällt auf, dass im Ortsamtsbereich Klotzsche der Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt, insbesondere bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (3,1%) (Rückstellungsempfehlungen: 6,6%). Dabei zeigt sich jedoch - entgegen der gesamtstädtischen Entwicklung - im Zeitvergleich kein Rückgang beim Anteil an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei Betrachtung der einzelnen Stadtteile und Ortschaften ist zunächst der deutlich gestiegene und überdurchschnittlich hohe Anteil an Rückstellungsempfehlungen in Langebrück/ Schönborn sowie in Weixdorf auffällig, der insbesondere im Kontrast zu den unterdurchschnittlichen Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf steht. Damit liegt der Anteil an Kindern ohne Grundschulempfehlung in diesen beiden Gebieten über dem des gesamten Ortsamtsbereichs. Im Gegensatz dazu ist in Hellerau/ Wilschdorf vor allem der Anteil an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf gestiegen, während sich der Anteil an Rückstellungsempfehlungen reduzierte.

Stadtweit erhielten im Schuljahr 2012/13 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Grundschule eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium.

Entwicklungsraumbezogen zeigt sich ein eindeutiges Bild: Es besteht nach wie vor ein starker Zusammenhang zwischen sozialgeografischer Lage und den erteilten Bildungsempfehlungen. Während an den Grundschulen des ER 5 mehr als zwei Drittel eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, bekamen aus ER 1 weniger als zwei Fünftel eine solche. Zusammengefasst für die Schuljahre 2010/11 – 2012/13 erhielten stadtweit rund 57 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Im Ortsamtsbereich Klotzsche liegt der Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung mit 61% leicht über dem städtischen Durchschnitt, besser schneiden lediglich die Ortsamtsbereiche Neustadt Loschwitz ab. Die niedrigsten Anteile an Gymnasialempfehlungen finden sich in der 50. und 85. Grundschule.

Dabei weisen die 85. Grundschule sowie die Grundschule Langebrück deutliche Geschlechterdifferenzen auf: der Anteil an Gymnasialempfehlungen bei den Jungen ist hier deutlich geringer als bei den Mädchen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2011-2013 erreichten stadtweit 81% der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen einen Realschulabschluss. Damit erhielt etwa ein Fünftel der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 6 Prozent die Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis, also ohne Hauptschulabschluss verließen. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2008-2010 sind die Werte gesamtstädtisch recht konstant.

Nach Ortsamtsbereichen betrachtet, zeigt sich für den Ortsamtsbereich Klotzsche mit 9% ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil an Abgängerinnen und Abgängern, die die Mittel-/Oberschule maximal mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss verlassen. Das bedeutet: deutlich mehr Jugendliche als im städtischen Mittel erwerben hier einen Realschulabschluss. Im Zeitverlauf zeigt sich zudem eine positive Entwicklung.

Dieses positive Bild zeigt sich auch bei detaillierter Betrachtung der beiden im Ortsamtsbereich Klotzsche befindlichen Oberschulen (82. OS und OS Weixdorf).

Beide weisen einen deutlich geringeren Anteil an Abgängerinnen und Abgängern von Oberschulen mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf als die Stadt Dresden insgesamt. Der Anteil ist im Zeitverlauf gesunken, insbesondere an der 82. Oberschule. Auch der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist an beiden Schulen mit maximal 2% deutlich geringer als stadtweit (6%).

In der sich anschließenden Diskussion wird zunächst von Dr. Sickert hinterfragt, wie eine Bildungsempfehlung fürs Gymnasium zustande kommt. - Es handelt sich um eine obligatorische Empfehlung der Schule für jedes einzelne Kind. Ein Anspruch auf eine Empfehlung für das Gymnasium besteht nicht, da dies maßgeblich von den Zensuren abhängig ist.

- Herr Weck-Heimann thematisiert kurz die Auffälligkeiten sowohl an der 85. Grundschule, als auch der Grundschule Langebrück. Er wünscht sich hierzu eine extra Veranstaltung vom Bildungsbüro, in der hier rauf Bezug genommen wird.
- Herr Dr. Sickert unterstützt dieses Ansinnen, auch weil ihn insbesondere die Reaktion auf die Ergebnisse interessiert. Welche Schlussfolgerungen werden daraus abgeleitet und was bedeutet dies für die Schulen?
- Herr Lüers spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Bildungsbericht von Fachleuten näher erläutert wird. Gerade die Sprachauffälligkeiten bedürfen einer näheren Erläuterung.
- Frau Roitsch spricht sich dafür aus, dass auch die Akteure vor Ort in der Schule mit einbezogen werden, gerade wenn es um die Frage nach möglichen Schlussfolgerungen für die jeweiligen Schulen geht.
- Für Frau Pohl sind vielmehr die gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen, die sich nunmehr ergeben, um die Missstände zu verbessern, von Interesse.
- Frau Hanzsch weißt in dem Zusammenhang darauf hin, dass es erste Kitas geben soll, in denen die Vorschule bereits weggefallen ist.

Bezogen auf das eigentliche Ansinnen des Ortsbeirates wird nachfolgender Beschluss gefasst und an die Oberbürgermeisterin gerichtet:

Der Ortsbeirat Klotzsche ersucht die Oberbürgermeisterin, dafür Sorge zu tragen, dass ein/e mit der Erstellung des zweiten Dresdner Bildungsberichtes befasster Mitarbeiter/in in einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen die kleinräumliche Auswertung dezidiert vorstellt und zu den schon aufgezeigten Diskrepanzen, Fragen und Problemstellungen Bezug nimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

2 Informationen des Ortsamtsleiters

Herr Wintrich weist darauf hin, dass unter diesem TOP aufgrund der Festlegung der Oberbürgermeisterin zukünftig immer aktuelle Informationen des Sozialamtes zum Thema Asyl publik gemacht werden. Der TOP wird daher zukünftig „Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich“ genannt. Herr Wintrich stellt die Frage, ob dieser Punkt zukünftig am Anfang der Sitzung behandelt werden soll, da dies in der Regel das Thema ist, welches die Bürger vordergründig interessiert.

Herr Dr. Sickert äußert sich diesbezüglich ablehnend, da seiner Meinung nach dadurch die Tagesordnung leiden würde. Eine Vorstellung aktueller Veränderungen und Neuigkeiten wird daher weiterhin nicht am Anfang sondern gegen Ende der Sitzung erfolgen.

Neues aus dem Sozialamt zum Thema Asyl

Ortsamtsbereich	Klotzsche
Vorhandene Einrichtungen	keine
Vorhandene Gewährleistungswohnungen	keine
Geplante Einrichtungen laut Beschlussvorlage	Neubau des Standortes Karl-Marx-Straße mit 60 Plätzen

1. Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1.247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zugewiesen. Eine Prognose des Landes für das laufende Jahr liegt noch nicht vor. Neuzuweisungen sind nach Aussage der ZAB regulär ab 12. Januar 2015 möglich, deren Unterbringung zunächst in bestehenden Objekten erfolgen kann.

Die ersten 94 Personen wurden der Stadt am 21. Januar 2015 zugewiesen. Am 28. Januar 2015 wurden weitere 51 Personen zugewiesen.

2. Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen

Das Objekt Karl-Marx-Straße soll voraussichtlich im Dezember 2016 in Betrieb genommen werden. Das Hochbauamt arbeitet derzeit an einer Konzeption für die Standorte.

3. Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

In den Gewährleistungswohnungen erfolgt die Betreuung durch die tätigen Sozialarbeiter/-innen der von der Verwaltung gebundenen freien Träger.

Im nächsten Schritt werden Sozialarbeiter/-innen als sogenannte Regionalverantwortliche eingesetzt; die unter anderem die Koordinierung mit bürgerschaftlichen Initiativen unterstützen können.

4. Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

Im Ortsamtsbereich Klotzsche gibt es keine Einrichtungen.

5. Informationen zu weiteren Standortangeboten

Folgende Objekte befinden sich aktuell noch in Prüfung:

- Karl-Marx-Straße 25 (Airport-Hotel) - Ziel der Verhandlungen des Sozialamtes ist es, einzelne Zimmer bis zu einer Kapazität von maximal 65 Plätzen und längstens bis Ende 2016 anzumieten.
- Nutzung zweier Appartements für bis zu 16 Personen im Festspielhaus Hellerau

- Ist das Airport-Hotel bereits in den Bedarfsplan für Asylbewerberunterkünfte aufgenommen?
- Nein.
- Hat das Airport-Hotel bereits eine Zusage zur Aufnahme von Asylbewerbern? - Nein.
- Wird das Airport-Hotel bereits umgeräumt für die Nutzung? - Nein.
- Steht schon fest, wann erste Asylbewerber einziehen werden? Wie viele? - Nein.

Ziel der Verhandlungen des Sozialamtes ist es, einzelne Zimmer bis zu einer Kapazität von maximal 65 Plätzen und längstens bis Ende 2016 anzumieten.

Wir halten Sie über die Verhandlungen auf dem Laufenden. Da der Ansprechpartner seinen Sitz in Berlin hat, gestaltet sich der Kontakt etwas schwierig.

- Herr Lüers sandte dem Ortsamt einige Fragen bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern zu, die vom Sozialamt derzeit wie folgt beantwortet werden:

Festspielhaus Hellerau:

Wie viele Asylbewerber sollen in welchen Räumen untergebracht werden? Wie werden die Räume üblicherweise genutzt? Müssen momentan stattfindende oder geplante Nutzungen der Räume geändert werden? Das Festspielhaus Hellerau soll zu einem „Arbeitsplatz der Kunst“ werden. Wird dieses Ziel beeinträchtigt? Wer ist verfügungsberechtigt über die Räume? Wer hat die Befugnis, über die Nutzung als Unterkünfte für Asylbewerber zu entscheiden? Wie viele Kosten entstehen?

12-16 Personen sollen voraussichtlich in zwei Appartements untergebracht werden. Diese Räume sind Teil der Künstlerappartements. Die Nutzung muss dahingehend geändert werden, dass sich der Umfang der Personen erhöht, die insgesamt im Haus beherbergt werden. Diesbezüglich ist eine baurechtliche Nutzungsänderung zu beantragen. Das Ziel "Arbeitsplatz der Kunst" wird aus unserer Sicht nicht beeinträchtigt. Verwalter des Objektes ist der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen. Kosten entstehen insbesondere zusätzlich für Reinigung und Wachschatz. Die Höhe wird noch ermittelt.

Airporthotel Klotzsche:

Laut Angabe des Hotels im Internet handelt es sich um ein 4-Sterne-Hotel. Ist die Ausstattung angemessen für die Unterbringung von Asylbewerbern? Welchen Preis verlangt der Betreiber von der Landeshauptstadt für die Unterbringung? Wie viele Asylbewerber sollten dort untergebracht werden? Geht der Hotelbetrieb normal weiter? Was geschieht mit dem jetzt dort beschäftigten Personal?

Derzeit befindet sich eine Teilnutzung einzelner Räumlichkeiten im Objekt in Prüfung. Zum konkreten Umfang und zu preislichen Vorstellungen für diese Teilnutzung gibt es aktuell noch keine Ergebnisse.

- Eine Stunde vor Sitzungsbeginn erreichte das Ortsamt folgende Mail des Geschäftsbereiches Soziales, welche den Ortsbeiräten zur Kenntnis gebracht wird, aufgrund der Kürze der Zeit aber wohl unbeantwortet bleiben wird:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben die Möglichkeit, ein "Sportpaket" für Flüchtlinge über Sponsoren zu schnüren. Dazu benötigen wir Ihre Mitteilung bis 03.02.2015, spätestens **11:00 Uhr**, inwieweit und in welcher Größenordnung finanzielle Mittel für die Übernahme von Gebühren für die Nutzung von Sporthallen, für die Anschaffung von Sportgeräten, ggf. auch -bekleidung, oder für die Durchführung von Freundschaftsspielen, Turnieren etc. hilfreich wäre. Vielleicht haben Sie ja die eine oder andere Anfrage von Initiativen, Vereinen, Schulen oder direkt von Asyl-Heimen, die so etwas durchführen wollen. Ggf. genügt es auch, wenn Sie uns eine Summe bzw. einen Bedarf melden, wo Sie sich in der Lage sehen, in Ihrem Verantwortungsbereich etwas zu organisieren bzw. organisieren zu lassen. Frau Staatsministerin Köpping trifft sich mit einem entsprechenden Sponsor und bittet um kurzfristige Meldung.*

- In der folgenden Diskussion fragt Herr Dr. Sickert zunächst nach dem Stand der vorgetragenen Informationen. - Diese sind Stand 02.02.2015, das Fax dazu erreichte das Ortsamt knapp zwei Stunden vor Sitzungsbeginn.

Weiterhin bittet er darum, in Erfahrung zu bringen, zu welchem Zeitpunkt der Ortsbeirat über Veränderungen/ neue Erkenntnisse informiert wird. So stellt sich zum einen die Frage, ob bei einem städtischen Objekt umgehend informiert wird, sobald man ein solches Objekt beginnt zu prüfen, oder ob eine Information erst später erfolgt (Wann genau?). Ebenso stellt sich die Frage auch für Objekte privater Dritter. Wann werden diese Einrichtungen in den Infostatus aufgenommen.

Zum anderen stellt sich aber auch die Frage, wann der Ortsbeirat konkret über eine Nutzungsaufnahme informiert wird. Gesetz dem Falle der Ortsbeirat hat am ersten des Monats regulär getagt und wurde vom Sozialamt informiert, dass eine Prüfung zu Objekt xy noch offen ist, am dritten des Monats wird der Betreibervertrag unterschrieben und ab zehnten des Monats könnten Asylbewerber einziehen, wann wird der Ortsbeirat hier informiert? Erst zur nächsten Ortsbeiratssitzung oder jeweils zeitnah, sprich am dritten bzw. spätestens zehnten des Monats?

- Herr Lüers beschwert sich erneut über die generelle Informationspolitik der Stadt. insbesondere spricht er zum wiederholten male die Infoseite des Sozialamtes an, auf der eine Liste der geprüften Standorte für Wohnheime hinterlegt ist. Diese Liste ist Stand 20.11.2014. Er fordert hier eine Aktualisierung ein.
- Auch die Frage nach dem in der Liste noch geführten Standorte zur Wetterwarte samt dem Vermerk, der Standort sei „*bauplanungsrechtlich zulässig, zurückgestellt wegen hohem Investitionsbedarf*“ wird erneut gestellt. Nach seiner Kenntnis gibt es eine Information an den Stadtrat, aus der hervorgeht, dass in 2015 eine erneute Prüfung zu einer möglichen Umsetzung durchgeführt werden soll. Somit wäre die Aussage zur Zurückstellung hinfällig (siehe auch Protokoll OBR KI/2/2014). Hier wird eine konkrete Aussage erwartet.
- Weiterhin geht Herr Lüers kurz auf Gerüchte ein, wonach am Festspielhaus Hellerau eine bauliche Erweiterung geplant sein und dass in diesem Zusammenhang weitere Asylbewerber im Objekt untergebracht werden könnten. Laut unbestätigter Gerüchte ist die Rede vom Kasernenflügel Ost und bis zu 120 weiteren Bewohnern. Hier wird eine Aussage erwartet.
- Ferner fragt Herr Lüers mit Blick auf das Airport-Hotel, warum so spät informiert wurde und ob die 65 möglichen Plätze dann als Gewährleistungswohnung zählen oder ob dies einem Übergangswohnheim entspricht.

Diese vorgetragenen konkreten Fragen werden zur weiteren Beantwortung an das Sozialamt weitergeleitet.

- Frau Roitsch möchte wissen, wann das Integrationskonzept Thema im Ortsbeirat sein wird.
- Dies wird am 09.03.2015 thematisiert werden.

- Herr Weck-Heimann stellt kurz die neugegründete Initiative „Brücken schaffen“ vor, welche sich am 19.01.2015 zum zweiten Mal im Rathaus Klotzsche zusammen gefunden hat. Die Initiative möchte sich u.a. dafür einsetzen, dass Anwohnerschaft und Bewohner des geplanten Asylbewerberheims eine entspannte Umgangsform im alltäglichen Miteinander finden und sie möchte Informationen rund um das Thema Asyl in Dresden-Klotzsche vermitteln und im Alltag der Asylsuchenden Hilfestellung zur Integration leisten. Unterstützer sind jederzeit gern gesehen.

Weitere Informationen finden sich auf der noch im Aufbau befindlichen Internetseite www.bruecken-schaffen.de

- Zum Thema UrbanArt (StreetArt und Graffiti) hatte das Ortsamt die Ortsbeiräte gebeten, Vorschläge zu unterbreiten für Flächen, die für eine
 - a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
 - b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
 - c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain)
 in Frage kämen.

Im Ergebnis wurden für Klotzsche drei mögliche Flächen gemeldet.

Zum einen - wie von Herrn Apel angeregt - die Mauer rund ums Festspielhaus Hellerau, aber auch das DDR-Betonwartehaus an der Haltestelle Heinrich-Tessenow-Weg und die Mauer an der Königsbrücker Landstraße hinter der Eisenbahnüberführung.

- Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **01. Januar 2016** Protokollführerinnen/Protokollführer unter anderem für den Schiedsstellenbezirk Klotzsche.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichterinnen/den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 EUR gezahlt.

Wer in den genannten Schiedsstellenbezirken wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich bis zum **(23. Februar 2015)** schriftlich bei der

Landeshauptstadt Dresden, Rechtsamt zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

- Ferner werden ebenfalls ab 01.01.2016 Friedensrichter für verschiedene Schiedsbezirke gesucht. Klotzsche ist nicht betroffen. Interessenten wenden sich bitte ebenfalls an die Telefonnummern 4 88 95 40 sowie 4 88 95 41.

- Herr Apel bittet um Prüfung, ob das Stück Mauer vorn am neu sanierten Gebäude am Festspielhaus Hellerau, welches einsturzgefährdet ist und droht auf den Fußweg zu stürzen, saniert werden kann. - Die Bauaufsicht teilte uns mit, dass der Sachverhalt bekannt ist und durch die Bauaufsicht und die zuständigen Fachämter bereits bearbeitet wird.

- Frau Pohl hatte eine Anfrage zur Parksituation auf dem Grünen Weg. - Die Anfrage wurde an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet.

- Frau Apel bat um Prüfung der Beschilderung des Festspielhauses Hellerau. Diese ist irreführend. - Aus dem Straßen- und Tiefbauamt ist zu erfahren, dass die Verschiebung der Wegweisertafel an den nächsten Lichtmast veranlasst ist und innerhalb der nächsten vier Wochen realisiert sein sollte.

- Weiterhin bat sie um die Verlängerung der 30 km/h Strecke auf der K.-Liebknecht-Str./ Ecke Moritzburger Weg und Ergänzung auf der Gegenfahrbahn einer 30 km/h Strecke (Kurvenbereich). - Die Anfrage wurde an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet.

- Herr Müller bat um Prüfung, ob eine weiße Fahrbahnrandmarkierung im Bereich des Haltestellenbereiches in landwärtiger Richtung Am Hellerrand erfolgen kann. - Die Anfrage wurde an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet.

3 Anfragen und Anregungen

- Herr Dr. Sickert regt an, dass die Firma, welche derzeit an der Grenzstraße/ Königsbrücker Landstraße ein Grundstück mit einem Fachmarkt samt Stahllagerhalle errichtet, demnächst die Chance erhält, sich und ihr Vorhaben im Ortsbeirat vorzustellen. - Die Anregung wird aufgenommen, die Firma wird kontaktiert.
- Herr Lüers spricht das Thema Ordnung und Sauberkeit im Bereich des Containerstandortes Korolenkostraße/ Boltenhagener Straße an. Konkret geht es um einen Grünstreifen hinter den Containern auf der Korolenkostraße. - Der Sachverhalt ist bekannt, eine erneute Prüfung durch den Sachbearbeiter Ordnung und Sauberkeit sowie durch das Ordnungsamt wurde auch in der Vergangenheit schon in die Wege geleitet.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied